

Nutzungsbedingungen

1. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Fahrzeug um das Dienstfahrzeug der Dekanatsjugend handelt und in erster Linie von den Dekanatsjugendreferenten und den Mitarbeitenden der Dekanatsjugend gefahren wird. Sie benutzen den Bus im Rahmen ihrer Tätigkeiten.
2. Der Eigentümer stellt das Fahrzeug verkehrstüchtig zur Verfügung.
3. Vor der ersten Fahrt erfolgt eine Einweisung und Probefahrt des Fahrers/ der FahrerIn sowie die Überprüfung der umseitigen Checkliste. Von den eingetragenen Fahrern/innen wird eine Kopie des Führerscheins im Jugendwerk abgelegt.
4. Der Bus ist bei der Übergabe auf eventuelle Schäden, sowie auf die ordnungsgemäße Funktion der Beleuchtung und auf korrekte Flüssigkeitsstände zu kontrollieren (siehe Checkliste).
5. Vor Beginn der Fahrt bekommt der/die Fahrer/in einen Schlüssel, und die Fahrzeugpapiere, die bei Beendigung der Fahrt wieder zurückgegeben werden.

6. Der/die Fahrer/in versichert, dass er/sie

- a) mindestens 21 Jahre alt ist und seit 2 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für diesen Fahrzeugtyp ist (siehe Klasse B, Kennziffer 10.)
 - b) sich an die Vorschriften der StVO hält.
 - c) das Fahrzeug nicht schneller als mit 130 km/h bewegt
 - d) das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs von 3,5 t nicht überschreitet und für eine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung sorgt.
 - e) alle Verwarn- und Busgelder selbst trägt.
 - f) bei der Fahrt der Größe des Fahrzeugs und der Verantwortung gegenüber den 8 Mitfahrern Rechnung trägt.
 - g) mit dem Fahrzeug sorgsam und pfleglich umgeht.
 - h) nur Fahrten im Auftrag des Mieters durchführt.
 - i) die Fahrten ins Fahrtenbuch einträgt.
 - j) das Fahrzeug keinem Dritten überlässt.
 - k) alle Schäden, oder Defekte unverzüglich an den Dekanatsjugendreferenten meldet (Tel. 0871-69003 oder 015118923654) und im Zweifelsfall bis zur Reparatur das Fahrzeug nicht mehr weiter fährt, um Folgeschäden zu vermeiden. Der Schutzbrief liegt im Fahrzeug. Die nächste Werkstatt ist bei der HUK-Coburg zu erfragen (Unfall in Deutschland Tel. 0800-2485445; Panne Deutschland & Unfall Ausland Tel. 069-665566).
 - l) im Falle eines Unfalls Sofortmaßnahmen am Unfallort einleitet, die Polizei und den Dekanatsjugendreferenten verständigt (Tel. 0871-69003 oder 015118923654).
 - m) im Falle eines Unfalls einen ausführlichen Unfallbericht erstellt, in dem der Unfallhergang und alle Personalien der beteiligten Personen enthalten sind (ein Vordruck findet sich im Handschuhfach zusammen mit einem Ratgeber zum Verhalten bei Unfällen).
7. Folgen alkohol-, drogen-, oder medikamentenbedingter Unfälle wie grob fahrlässiger Unfälle gehen voll zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin bzw. des Fahrers/ der FahrerIn, d.h. der/die Nutzer/in bzw. Fahrer/in trägt alle Folgekosten.
 8. Alle Schäden und deren Folgekosten, die bei der Fahrt entstehen und nicht durch die Fahrzeugversicherung (Vollkasko mit 500,-€ Selbstbeteiligung) abgedeckt sind, werden durch den/die Nutzer/in getragen, ebenso die Eigenbeteiligungen und Höherstufung der Fahrzeugversicherung. Wir empfehlen dringend eine Zusatzversicherung abzuschließen.

9. **Für die Nutzung wird folgendes Entgelt vereinbart:**

Pro gefahrenem km berechnen wir 0,35 €. Für den Verbrauch des Diesellostoffs kommt der/die Nutzer/in selbst auf. Sollte das Fahrzeug unbetankt zurückgebracht werden, berechnen wir pro gefahrenem km pauschal 0,15 € mehr.

10. Wenn nicht anders vereinbart gilt bei der Übergabe:

Der Bus wird in sauberen Zustand verliehen und auch wieder zurückgegeben. In jedem Fall ist der Boden zu kehren und nass zu wischen. Bei mehrtägigen Fahrten sind die Fenster innen zu reinigen. Bei starker Außenverschmutzung ist eine geeignete Waschanlage anzufahren. Wird der Bus nicht oder nur unzureichend gereinigt zurückgebracht, berechnen wir eine Reinigungspauschale von 40 €

11. **Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.**